Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 7/70 / 5610-1-2.026

Die Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG, Am Hopfengarten 1, 57627 Hachenburg, beantragt gemäß § 16 i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274) in der derzeit gültigen Fassung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Brauen von Bier mit einer Produktionskapazität von 200 Hektoliter Bier oder mehr je Tag nach Nr. 7.27.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV durch die Erweiterung des Betriebs des Dampfkessels auf den zusätzlichen Brennstoff Flüssiggas sowie die Reduzierung der Brenner-Feuerungsleistung auf 2850 KW, hiermit verbunden die Errichtung einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas mit einer Lagerkapazität von 3 Tonnen bis weniger 50 Tonnen nach Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV in der Gemarkung Hachenburg, Flur 9, Flurstück 485/7. Das Vorhaben ist entsprechend § 7 Abs. 2 des UVPG vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), in der aktuellen Fassung in Verbindung mit Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zu unterziehen.

Eine im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte derartige Vorprüfung hat ergeben, dass die beantragte Errichtung und der Betrieb der Anlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG haben kann. Durch das Vorhaben werden keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien berührt. Somit besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des UVPG wird demnach bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach erfolgter standortbezogener Vorprüfung des Einzelfalls unterbleibt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Montabaur, den 03.07.2023 Kreisverwaltung des Westerwaldkreises Im Auftrag:

Manuela Trenk - Kreisamtfrau -